



HESSISCHER LANDTAG

12. 11. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Gremmels, Warnecke, Rudolph, Franz, Quanz und Görig (SPD) vom 29.09.2010

betreffend Raumordnungsverfahren 380-kV-Trasse Wahle-Mecklar und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Nach Medienberichten sollen zu dem Raumordnungsverfahren insgesamt 22.000 Einwendungen eingegangen sein - davon fast 8.000 in Hessen. Diese hohe Zahl dokumentiert die Vorbehalte der Bevölkerung gegen die geplante Freileitungstraße. Nach dem ursprünglichen Zeitplan des Regierungspräsidiums Kassel war für Dezember 2010 die Entscheidung über die Wahl der Trassenvariante angekündigt worden. Im Januar 2011 sollte über die Trassenführung im Zentralausschuss der Regionalversammlung Nordhessen beraten werden. Die niedersächsische Landesregierung hat bereits öffentlich geäußert, dass die Bearbeitung der vielen Einwände im Raumordnungsverfahren auf ihrem Gebiet mehr Zeit als ursprünglich geplant beanspruchen würde.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Nach § 18 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) ist ein Raumordnungsverfahren (ROV) ein verwaltungsinternes Abstimmungsverfahren durch das festgestellt wird, ob raumbedeutsame Planungen oder Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen bzw. unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können. Maßstab für die Beurteilung sind neben den Grundsätzen der Raumordnung (§ 2 Raumordnungsgesetz) und den Vorgaben des HLPG insbesondere die im Landesentwicklungsplan Hessen sowie die in den Regionalplänen enthaltenen Ziele und Grundsätze.

Mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen im Juni 2010 ist das Raumordnungsverfahren 380-kV-Höchstspannungsleitung Wahle-Mecklar eingeleitet worden (StAnz. S. 1554).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie schätzt die Landesregierung den weiteren Fortgang des Raumordnungsverfahrens Wahle-Mecklar auf hessischer Seite ein?
- a) Kann das angestrebte Zeitfenster eingehalten und können die Einwendungen sach- und termingerecht bearbeitet werden?

Als Ergebnis der im Zuge der Anhörung und Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie der Abstimmungsgespräche zwischen den verfahrensführenden Behörden in Hessen und Niedersachsen, sind vom Vorhabenträger ergänzende Unterlagen zu potentiellen Erdkabelabschnitten in beiden Bundesländern zu erarbeiten. Diese Abschnitte befinden sich ausschließlich in Bereichen, in denen die Abstände der Leitungstrasse zu Wohngebieten bzw. Wohngebäuden innerhalb der durch § 2 Abs. 2 des Gesetzes zum Ausbau von Energieleitungen benannten Vorgaben liegen und in denen ein Abrücken der Leitungen aufgrund angrenzender Natura 2000-Gebiete ausgeschlossen wird. In Hessen betrifft dies ausschließlich den Korridor der Osttrasse (Landkreis Werra-Meißner).

Voraussichtlich Anfang November 2010 werden die ergänzenden Unterlagen für vier Wochen im Landkreis Werra-Meißner und in den berührten Kommunen Witzenhausen, Bad Sooden-Allendorf, Meißner und Waldkappel öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen werden zur Einsicht für Jedermann zudem über das Internet zugänglich sein.

Aufgrund der Offenlage der ergänzenden Unterlagen wird der Erörterungstermin nicht wie im Staatsanzeiger angekündigt im November 2010 stattfinden. Ein neuer Termin ist für April 2011 vorgesehen. Der Abschluss des Raumordnungsverfahrens in Hessen und Niedersachsen wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand bis in den Sommer 2011 verschieben.

Frage 1. b) Wie soll der Abwägungsprozess zwischen den verschiedenen Trassenvarianten aufgrund der Vielzahl der Einwände, Bedenken und Anregungen transparent dargestellt werden?

Um ein transparentes Verfahren zu gewährleisten, wurde für das Raumordnungsverfahren 380-kV-Höchstspannungsleitung Wahle-Mecklar eine Internetplattform eingerichtet, auf die u.a. die Verfahrensunterlagen - für Jedermann einsehbar - eingestellt worden sind.

Mit Pressemitteilung vom 09.09.2010 hat das Regierungspräsidium Kassel über die nach Auslegung der Unterlagen eingegangenen Stellungnahmen informiert. Das Regierungspräsidium plant zudem, parallel zur ergänzenden Offenlage unter anderem über die Presse und den Internetauftritt des Regierungspräsidiums Kassel die Öffentlichkeit über den Verfahrensstand, die Hintergründe der ergänzenden Offenlage sowie über das weitere Vorgehen zu informieren.

Möglichkeiten die im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken mit dem Träger der Maßnahme zu erörtern, bietet der geplante Erörterungstermin.

Zur Transparenz des Verfahrens trägt auch die landesplanerische Beurteilung bei, mit der das Raumordnungsverfahren abgeschlossen wird, da hier unter anderem die Bewertungsgrundlagen und Entscheidungsgründe nachvollziehbar dargelegt werden. Die landesplanerische Beurteilung berücksichtigt bei ihrer Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auch die eingegangenen Stellungnahmen.

Frage 2. Erstmals wurde ein derartiges Verfahren mit einer Online-Beteiligung durchgeführt.

a) Wie sind die Erfahrungen mit dieser Form der Beteiligung?

Die weit überwiegende Zahl der Träger öffentlicher Belange sowie ca. die Hälfte der Privatpersonen haben die Möglichkeiten der Online-Beteiligung genutzt. Hierdurch lagen die Stellungnahmen digital und damit in einer für die weitere Bearbeitung im internet-/computergestützten Bearbeitungssystem geeigneten Form vor.

Sofern Anregungen und Bedenken bzw. Stellungnahmen per Post oder Mail übersandt wurden, mussten diese von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Kassel in das Beteiligungssystem eingegeben werden. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei der ganz überwiegenden Zahl der privaten Stellungnahmen um Unterschriftenlisten handelte.

Frage 2. b) Welche Vorteile sind in der Auswertung der Stellungnahmen und Einwendungen gegenüber konventioneller Vorgehensweise zu sehen?

Gegenüber der konventionellen Vorgehensweise ermöglicht das in diesem Verfahren eingesetzte internet-/computergestützte Bearbeitungssystem eine nach einzelnen Sachthemen/Argumenten gegliederte digitale Erfassung und Auswertung der Stellungnahmen. Die erfassten Argumente können den jeweiligen Sachbearbeitern zur weiteren Bearbeitung elektronisch zugeleitet werden und sichern so eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den einzelnen Eingaben. Mittels einfacher Abfrage- und Suchfunktionen unterstützt das Beteiligungssystem die Handhabung der Vielzahl der eingegangenen Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken. Neben der Beschleunigung von Arbeitsabläufen und der Zeitersparnis in der Bearbeitung bietet das System die Möglichkeit thematische Abfragen zu generieren, zu dokumentieren und in digitaler Form zu sichern.

Frage 2. c) Wie hoch sind eventuelle Zusatzkosten oder Kostenersparnisse gegenüber dem bisherigen Beteiligungsverfahren zu beziffern?

Aus dem Einsatz des Online-Beteiligungsverfahrens ergeben sich keine Zusatzkosten für das Regierungspräsidium Kassel. Die Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Frage 2. d) Unter welchen Voraussetzungen ist die Onlinebeteiligung künftig auch für andere Raumordnungsverfahren vorstellbar?

Grundsätzlich ist ein Onlinebeteiligungsverfahren auch für andere Raumordnungsverfahren bzw. für Planungs- und Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung, in denen mit einer hohen Anzahl eingehender Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken zu rechnen ist, zweckmäßig und vorstellbar.

Frage 3. Wie will die Landesregierung mehr Transparenz in den Planungs- und Genehmigungsverfahren sicherstellen, um das Verständnis und die Akzeptanz bei Anwohnern für geplante Stromtrassen zu stärken bzw. zu erreichen?

Die Verantwortung für die Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren von geplanten Stromtrassen obliegt den jeweils zuständigen Raumordnungs- und Fachplanungsbehörden. Diese stellen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die für die Verfahren notwendigen Informationen bereit und sichern die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit. Zu einem transparenten Verfahren tragen die Offenlage der Verfahrensunterlagen und ergänzende Informationen (z.B. Pressemitteilungen) auf den Internetseiten der zuständigen Behörden sowie die Durchführung von Erörterungsterminen, die weder im Raumordnungsrecht des Bundes noch im Landesrecht vorgeschrieben sind, bei.

Die Landesregierung begrüßt zudem Initiativen, wie beispielsweise das "Forum Netzintegration", das als Bündnis aus Stromnetzbetreibern, Verbänden, Umweltorganisationen, Bürgerinitiativen und wissenschaftlichen Institutionen die gesellschaftliche und politische Diskussion und die Umsetzung des Netzausbaus begleitet und fachlich unterstützt.

Wiesbaden, 27. Oktober 2010

Dieter Posch